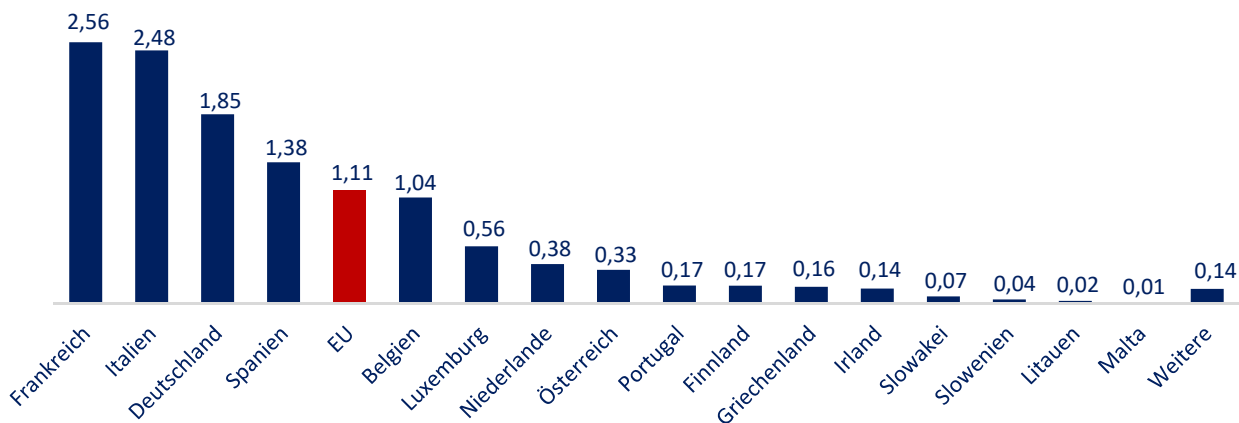


Chart der Woche vom 19.11.2024

In Euro begebene Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen, nach Herkunft des Emittenten

In Bn.€, Quelle: Bloomberg



Die Europäische Union als Anleiheemittent

So wie die Herausforderungen der Europäischen Union wachsen, werden die Stimmen lauter, politische Projekte fortan stärker gemeinsam zu finanzieren. Der Umgang mit dem Klimawandel, die energetische Transformation, der Ukrainekrieg oder die Digitalisierung werden hierfür als Beispiele genannt.

Deutschland sowie weitere EU-Staaten, unter anderem die Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden lehnen allerdings diesen Weg der Staatsfinanzierung mit Verweis auf eine drohende „Vergemeinschaftung der Schulden“ ab. Finanzminister Christian Lindner weist überdies darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht den Spielraum der Regierung bei Vergemeinschaftung von Schulden einschränkt. Neben den juristischen Fragezeichen sieht er „demokratische und fiskalische Probleme“ rund um gemeinsame Schulden und fordert die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten bei der Finanzierung ein.

Dabei werden auf Ebene der EU bereits Anleihen gemeinschaftlich über verschiedene Institutionen begeben: Die Europäische Investitionsbank, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder die Europäische Finanzstabilisierungs-Fazilität emittieren zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten bereits seit Jahren Anleihen, nicht nur in Euro sondern auch in anderen Währungen. Im Zuge der COVID Pandemie erreichten die Volumina dieser Anleihen einen zunehmend bedeutenden Umfang.

Insbesondere sind es zwei Programme, die über die nächsten fünf Jahre mit Anleihen finanziert werden und einen Umfang von fast 1 Billion Euro haben: „**SURE**“, „Temporary **S**upport to mitigate **U**nemployment **R**isks in an **E**mergency“ („Vorübergehende Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage“) sowie „**NGEU**“, „**N**ext **G**eneration **EU**“.

Im Rahmen von SURE hat die Europäische Kommission bis Ende 2022 für kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung der Beschäftigung etwa 100 Milliarden Euro an Anleihen emittiert. NGEU zielt auf nachhaltige Erholung von der Pandemie sowie auf den Aufbau eines klimafreundlichen, digitalen Europas und wird über die Emission von mehr als 800 Milliarden Euro an Anleihen bis zum Jahr 2026 finanziert.

Bereits heute ist die EU mit ihren Institutionen ein bedeutender Akteur am Markt von EU-Anleihen. Das Emissionsvolumen liegt auf dem Niveau eines mittelgroßen Mitgliedsstates. Mit den vorgenannten beiden Programmen könnte zwischen 2024-2026 die Europäische Kommission im Alleingang zum größten Emittenten von Euroanleihen „aufsteigen“. Nicht wenige Beobachter sahen zum Beginn der Programme SURE und NGEU den Startschuß für eine künftig stärkere gemeinsame Schuldenaufnahme. Bislang erfüllte sich diese Erwartung noch nicht, denn lediglich die Finanzierung von Ukraine-Hilfen im vergleichsweise begrenztem Umfang kam am Veto von Deutschland und anderen Ländern vorbei.

Dennoch arbeitet die Europäische Kommission beständig daran, EU-Anleihen als ein Standardinstrument zu etablieren und damit die Ausgangssituation für künftige Anleihenprogramme zu verbessern. Verglichen mit der 10-jährigen Bundesanleihe, der Benchmark für Anleihen im Bereich der Eurozone, erscheinen EU-Anleihen, u.a. durch ihre geringere Liquidität bezüglich der wesentlich geringeren täglich gehandelten Volumina, als weniger attraktiv. Mit Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität im Markt, wie zum Beispiel dem Aufbau einer vollständigen Fälligkeitenkurve oder Repofähigkeit* soll diese Lücke sukzessive verringert werden.

EU-Anleihen sind für die Europäische Union eine Finanzierungsalternative, um den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Auch wenn ihre Nutzung hierzulande von der Politik kritisch gesehen wird, dürfte Deutschland der intensiver werdenden Diskussion um ihren Einsatz kaum aus dem Weg gehen können.

* Repurchase Agreement (Rückkaufvereinbarung): Die Einreichung von Wertpapieren, in diesem Falle einer Anleihe, als Sicherheit für ein Pensionsgeschäft (Repo) am Interbankenmarkt oder bei der Zentralbank. Dabei verkauft der Besitzer der Anleihe diese temporär an eine Gegenpartei und verpflichtet sich gleichzeitig, sie zu einem späteren Zeitpunkt und zu einem vorher vereinbarten Preis zurückzukaufen.

Wichtige Hinweise

Die in diesen Publikationen enthaltenen Informationen stellen keine individuelle Anlageberatung dar, sondern geben in ihrer Eigenschaft als Werbung lediglich allgemeine Anregungen für mögliche Geldanlagen. Sie können nicht als Angebot aufgefasst werden, Kapitalanlagen zu kaufen, zu verkaufen oder zu deren Kauf oder Verkauf aufzufordern. Die zur Verfügung gestellten Informationen sollen lediglich eine selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern und ersetzen nicht eine anleger- und anlagegerechte Beratung.

Haftungsausschluss

Die TARGOBANK stellt Ihnen diese Informationen als Service und unverbindlich zur Verfügung. Sie sind sorgfältig und nach dem letzten verfügbaren Stand zusammengestellt. Eine Gewähr für die Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernimmt die TARGOBANK jedoch nicht, und die TARGOBANK haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die Ihnen direkt oder als Folgeschäden aus der Verwendung besagter Informationen entstehen. Anlagen in die auf dieser Internetseite vorgestellten Produkte sind keine Bankeinlagen und sind nicht durch die TARGOBANK oder den Einlagensicherungsfonds garantiert. Die Performance der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu. Der Wert solcher Anlagen unterliegt den Schwankungen des Marktes, welche zum ganzen oder teilweisen Verlust des Investments führen können. Der Erwerb solcher Produkte ist mit Kosten/Gebühren verbunden. Für den Vertrieb der vorgestellten Produkte erhält die TARGOBANK möglicherweise Provisionen der Produktgeber.

Hinweis auf mögliche Interessenkonflikte

Die Verfasser der jeweiligen Publikation, aber auch die TARGOBANK bzw. deren Organe, Führungskräfte sowie Mitarbeiter halten möglicherweise Anteile oder Positionen an Wertpapieren oder Finanzprodukten, die Gegenstand der Publikationen sind. Die Verfasser der Publikationen bzw. die TARGOBANK können daher auch ein Geschäft in einem Finanzinstrument getätigt haben, das Gegenstand einer Publikation ist. Die TARGOBANK hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen interne organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte bei der Erstellung und Weitergabe der Publikationen soweit wie möglich zu vermeiden.